

hart, bestraft worden sind, wird kein Vergessen mehr sein. Die Tironie der Dinge hat sie, fast schon im Hafen, noch einmal festhalten lassen. Künftig wird das Buchmachergewerbe zu den erlaubten gehören; und wird um so angenehmer sein, da sich der konjunktionslose Staat mit einem ansehnlichen Gewinn an ihm beteiligt.

Gewiss wirken die Gestalten, deren Geächse in Magdeburg, erstickt wurden, auch in der neuen Beleuchtung des Buchmachergewerbes nicht ohne imponant. Mehr oder minder Entlastung finde alle Leute, denen, mit oder ohne Strafgefahr, die Spielgewerbe als Rettung willkommen sein mußten. Dennoch ist es unverständlich, wie die oft geordnete Konjunktionsierung im voraus auf das allgemeine Urteil abgefaßt hat. Einer der Ansetzler meinte denn auch, die bevorstehende Veräußerung habe für ihn einen Befall der „moralischen Hemmung“ bedeutet; womit er nicht sagen will, daß die Fähigkeit, sondern daß der Anlaß zur Hemmungsgestaltung ihm fehle. Er hat nicht Unrecht; die öffentliche Moral ist den Wandlungen des Gesetzes sehr zugänglich; sehr bereit, sich zu ändern, wenn das bislang Verbotene erlaubt ist; doppelt dazu bereit, wenn der Staat ihr das Beispiel gibt.

Der Staat ist eine Zähmungsmaschine sämtlicher menschlicher Leidenschaften, um hinsichtlich des Werturteils beherrschend zu wirken. Wie er als Großunternehmer ein Teil der Volkswirtschaft, als Titel- und Ordnungsgeber den Ehrgeiz, als Kriegsherr die Freiheit und die zerstörenden Leidenschaften monopolisiert hat, so ist er dabei, die Monopolisierung des Spielrechts zu vollenden. Die Weltlust, die nicht unterdrückt werden kann, soll sich weiter äußern dürfen; aber das Deutsche Reich soll daran verdienen.

Es wird sich kaum feststellen lassen, ob im deutschen Volk der Wett- und Spieltrieb stärker entwickelt ist als in anderen Völkern; sicher ist nur, daß er sehr erheblich ist. Nach der Begründung des Gelegenturfes will das Reich aus dem Totalfaktor und den Buchmacherverwerten etwa 25 Millionen ziehen: Das legt aber Wettumlagen von mindestens 200, wachsende Umläufe von 250 Millionen voraus. Die Ausgaben im Magdeburger Prozeß ergaben, daß der kleinste Zufallsgewinn mit Tagesansätzen von 400 bis 600 Mark rechnen konnte, die besser Einzelfürten kamen auf 1000 bis 1200 Mark. Als häufige Besonderefälle scheinen 7 vom Hundert zu gelten. Was darüber hinaus geht, ist dem Buchmacher unbekannt, läßt sich nicht schätzen. Da unter der Geltung des neuen Gesetzes das Reich allein etwa eins vom Hundert oder Eingänge beanspruchen würde, rechnet man eher zu niedrig als zu hoch, wenn man annimmt, daß die deutsche Gesamtheit per Saldo ihre Wettlust mit 50 Millionen bezahlt. Fünftzig Millionen gewinnt das Reich an der Lotterie; Dies entspricht einem Umlauf von 200 Millionen; die Wochtäufigkeit und sonstigen nicht staatlichen Lotterien unzurechnend. Im ganzen werden allein bei Kennwerten und in Lotterien mindestens 600 bis 700 Millionen jährlich umgesetzt, anderthalb vom Hundert des deutschen Volkseinkommens. Ein Betrag, der freilich als Gewinn für den einzelnen oder als Steuer für das Reich zum größeren Teil zurückfließt, zunächst aber doch an den Zufall verpackt wird. Was in den übrigen, erlaubten oder verbotenen Arten des Spieles umfließt, weiß niemand.

Wendet man, daß eben noch das Buchmachen verboten war, so hat die Sorgfalt, mit der die Anteile des Reiches bemessen sind, einen gewissen Humor. Der Totalfaktor entspricht zwölf vom Hundert, zu dem sechs vom Hundert auf die der Buchmacher zählt, tritt eine Gemeinksteuer. Diese Abgabe des Wettgewinners ist so vielfältig gefaltet, wie die Einkommensteuer oder der Weibzucht. Unwillkürlich empfindet man, wie schnell ein so minutiös behandeltes Gewerbe an . . . Legitimität gewinnen muß.

Diese Annehmlichkeit wird ohne Zweifel auch den Buchmachern zugute kommen. Ihr Verhältnis zum Staate gleicht künftig dem der Lotterielotteriete. Noch mehr: Es sollen insgesamt etwa 50 Buchmacher konjunktionsfrei werden. Das bedeutet, bei einem Umlauf von mindestens 150 Millionen, drei Millionen und ca. 150.000 Mark Jahresertrag für jeden. Der Reichtum wird also begehrt sein; man wird die Protektion brauchen, um ihn zu erlangen, und in der Gesellschaft beneidet sein, wenn man ihn hat. Etwas, wie die eingeschätzte Zahl der Börsemakler in Paris, jeden einzelnen von ihnen wohlhabend, einflußreich und mißtraulich macht. Wer zweifelt, daß dann die

Verrentlichkeit aber über das Weltgewerbe ganz anders denken wird?

Aus den Kommissionen.

Die Spionagekommission des Reichstags setzte Freitag die Beratung des Gelegenturfes über den Verrat militärischer Geheimnisse fort. Entsprechend einem Antrage Groeber erweist der § 9 obige Bestimmung. Aber schließlich ein militärisches Geheimnis, das ihm trotz seines Amtes oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrages zugänglich war, an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis 5000 Mark bestraft. § 10, der Strafordrohungen gegen solche Personen enthält, die es vorzüglich unterlassen, ihnen glaubhaft zur Kenntnis genommene bevorstehende Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz rechtzeitig der Behörde mitzuteilen, erhebt auf Antrag Groeber folgenden Zusatz: „Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige gegen einen Angehörigen oder von einem Geistlichen in Anlehnung desjenigen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden, hätte erteilt werden müssen, oder wenn der Angezeigte erstlich benützt gewesen ist, die strafbare Handlung zu verhindern.“ Eine Reihe weiterer Paragraphen wurde unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge unverändert angenommen. Wenn dem Regierungsentwurf sei die Befolgung nach Verhandlungen gegen das Gesetz, wenn sie im Ausland erfolgen, ebenfalls eintreten, sogar zum Teil dann, wenn sie dort von einem Ausländer begangen werden. Entsprechend einem Antrage Groeber wurde die Bestimmung mit dem Stimmen der Zentrum und der Sozialdemokratie durchweg auf Deutsche beschränkt. Der Rest des Gesetzes wurde ohne Änderungen angenommen. Damit war die erste Lesung geschlossen.

Wanderlager. Die Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsnovelle, betreffend Feuerwerke und Wanderlager, setzte Freitag die Beratung über die Wanderlager fort und nahm folgende Bestimmung an: „Wer ein Wanderlager selbst oder durch einen anderen betreiben will, bedarf der Erlaubnis der für den Betriebsort zuständigen Behörde. Die Erlaubnis darf nur verweigert werden, wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt. Soweit nach Landesrecht Ausnahmen von dieser Bestimmung vorliegen, ist eine Erlaubnis nicht erforderlich.“

Die Einigung der Dualis, die in der Budgetkommission des Reichstags lebhaft Auseinandersetzungen hervorgerufen hat, wird in der Hauptstadt von Kamerun bereits durchgeführt. Die loeben eingefrorenen „Kamerunpost“ berichtet: „Die Entscheidung dürfte zuerst gute Fortschritte, es ist schon ein großer Teil der Eingeborenenhütten aus dem Zentrum der Stadt entfernt, und man hört, welche die meisten Eingeborenen gutwillig von ihrer alten Stätte. Eigenartig ist es allerdings, daß viele derselben lieber in den Busch gehen und darauf verzichten, sich im Umsiedlungsgebiet niederzulassen.“

Der konservative Opferkinn.

Der Etat der direkten Steuern. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte Freitag vormittag die Beratung des Etats der direkten Steuern fort. Zunächst wurde über die neu geforderten 40 Stellen für Salärerassistenten debattiert und der Wunsch nach vermehrter Anstellung ausgesprochen. Die Debatte bewegte sich dann um die Vorschläge der Sozialdemokraten. — Ein dann wurden die im Etat enthaltenen 15 neuen Stellen für hauptamtlich angestellten Steueranwaltskommissare erörtert. Die neuen Stellen sind vorgesehen zum Teil für Stadtkreise, zum Teil aber auch für gemeine Stadt- und Landkreise. Dann gab der Regierungsvertreter eine recht interessante Statistik darüber, wie sich die Verhältnisse nach Einführung der staatlichen Veranlagungskommission gestaltet haben. Es ergab sich daraus, daß in einzelnen der Kreise die Zunahme der Zensiten wie die der Steuererträge eine außerordentlich hohe ist. Zum Beispiel nahm in Danzig die Zahl der Zensiten nach Einführung der staatlichen Veranlagungskommission um 10,1 % zu, das Steuerfoll stieg im ersten Jahr um 12,1 %, im zweiten Jahr um 17,6 %. In Westfalen stieg das Steuerfoll um 18,6 %, in Baden-Land um 18,7 %, in Hessen-Land um 26,8 %, in Köslin-Land um 26,6 %, in Solingen um 20,7 %, in

Solingen-Land um 53,9 %, in Renscheid um 15,2 %. Zum Teil sind hierbei, wie die Regierung hervorhob, auch Zufallsfaktoren mitwirkend, z. B. Eingemeindungen, Zugang reicher Zensiten und die günstige Konjunktur. Höchstbemerkenswert sind die mitgeteilten Zahlen in der Kommission einen starken Einbruch gemacht.

Obwohl das doch fast alles länderliche Kreise sind, haben die Konventionen sich mit Händen und Füßen dagegen gestraut, daß der staatliche Veranlagungskommission auch in ländlichen Kreise kommt. Wenn eine Revision einmal einen unbefriedigenden Zustand ergäbe, dann sollte die Regierung in Gottes Namen mit einem Heffler hinsichtlich, bis wieder Ordnung ist, dann soll alles wieder zu den alten Zuständen zurückkehren. Das persönliche Verhältnis zwischen dem Großgrundbesitzer und seinem Steueramt, dem Herrn Landrat, soll nicht ausgetauscht werden. Die Stimmung im Lande sei erregt, ja verzweifelt über die vielen Eingriffe durch die soziale Gesetzgebung usw., deshalb soll man ja nicht noch mit dem Stadtkommissionar aus Land kommen. Nach kurzer Debatte verlas sich die Kommission auf Sonnabend abend. — Wie sagte doch Herr von Heydebrand so schön: Wenn die Naturbarkeit es fordert, sind wir bereit, nicht nur unser Blut, sondern auch unser Gut, auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Vorläufig scheinen er und seine Freunde es aber noch nicht für nötig zu halten.

Der Neubau des Militärkabinetts.

Die Budgetkommission des Reichstags nahm heute zunächst den dritten Antrag zum Reichshaushaltsetz für 1913 in Beratung. Es handelt sich um den Bau eines neuen Militärkabinetts, für den 2.500.000 Mark gefordert werden. Im Vorjahre hatte der Reichstag, wie bekannt, den im Etat vorgesehenen Grundstücksverkauf Königgräber Straße angelehnt. Die Sache war aber schon vorher vorbereitet, daß der Dresdener Bank als Grundstücksbesitzer beziehungsweise Vermittler Schaden ermußt. Mit Zustimmung der Beteiligten wurde die Sache einem Schiedsgericht zur Beurteilung übergeben, das in seinem Urteil vom 23. Februar 1914 entschieden hat, daß entweder die Dresdener Bank beziehungsweise Direktor v. Winterfeld entpflichtet oder das Reich das von diesem bereitgestellte Grundstück anzukaufen habe.

Nach dem Ergänzungsetz ist das Baugebiet des Kriegsministeriums Königgräber Straße 121 und Bring Albrechtstraße Nr. 6 entzogen. Der Preis für das Baugebiet ist auf 6 Millionen Mark vereinbart worden.

Der Referent führte hierzu aus, entweder sei der Dresdener Bank der ausgemachte Betrag von 32 Millionen Mark zu ersetzen, oder aber das Grundstück müsse vom Reich um 200 bis 50 Millionen Mark angekauft werden. Es empfehle sich, den Antrag zu vollziehen, das alte Militärkabinett zu verkaufen und ein neues Militärkabinett auf dem Grundstück Victoriastraße 34 zu errichten. Referent läge dann die Sache für das Reich so, daß das Reich nicht nur nichts zu bezahlen hätte, sondern ihm noch eine Einnahme ermöge. Da aber, wie bei den vorjährigen Debatten schon hervorgehoben worden sei, ein Eingriff in das Budgetrecht des Reichstags vorliege und dieser jetzt in eine Zwangslage verkehrt wurde, müsse die Frage des Regierungsanspruchs an die schuldigen Beamten und Offiziere offen bleiben. Kriegsminister v. Falkenhayn führte aus, durch Zurückziehung der Forderung im Etat 1913 sei das Gehalt mit Winterfeld hinlänglich gemindert. Hier liegen moralische Verpflichtungen der Heeresverwaltung vor, daher sei das Schiedsgericht angeregt worden. Jeder Verstoß des Budgetrechts des Reichstags sei vorgebeugt, und eine Umgehung des Reichstags das nicht möglich gemacht. Man habe schließlich ein gutes Geschäft schnell machen wollen, und die Regierung habe mit offenen Karten gegenüber dem Reichstag gespielt.

Reichstagsreferent Klein vermied auf seine Äußerungen im April 1913, die dahin gingen, daß bindende Verträge mit Herrn v. Winterfeld nicht geschlossen seien, also auch keine Verletzung des Budgetrechts des Reichstags vorliege. Auf diesem Standpunkt siehe er noch heute.

Ein Sozialdemokrat führte aus, wesentlich wäre es, daß das Militärkabinett trotz aller ungehörigen Machenschaften nicht zu dem geplanten Gebäude komme. Auch die Vornahme glatter Taufgeschäfte sei ohne Zustimmung des Reichstags nicht zulässig. Der Schiedsrichter wandte sich nochmals gegen diese Auffassung, die für eine große Verwaltung un-

Beizim schwimmen, haben gewaltig an Schnelligkeit gewonnen, denn farnnen konnte die Mittelzeit unglück sein, daß die neuen 3-Schiffe mit 800 P. S. ausgelastet werden würden, im Gegensatz zu den armlischen 22 P. S. der Schiffe von 1900.

Ein Mensch ohne Großhirn.

Man unterscheidet bekanntlich beim menschlichen Hirn drei große, schon auf den ersten Blick erkennbare Abschnitte, nämlich das große Gehirn, das kleine Gehirn und die Verbindungsstelle oder das Mittelhirn. Unter diesen macht das Großhirn, das sich aus dem mit zunehmender Intelligenz immer umfangreicher werdenden Vorderhirn entwickelt und das in zwei symmetrische Seitenhälften, die sogenannten Hemisphären, zerfällt, fast jeden Anteil der ganzen Hirnmasse aus und ist im engeren Sinne das eigentliche Organ der Geistesfähigkeit, indem alle mit Bewußtsein verbundenen Vorstellungen vom Großhirn, namentlich von seiner Hirnrinde, ihren Ausgang nehmen. Je tiefer nun ein Tier in der Tierreihe steht, desto geringer sind die Veränderungen, die es durch die Fortnahme eines Großhirns erleidet. So macht sich bei Affen gar kein Ausfall bemerkbar. Die Beintätigkeit steigert sich aber, und bei den höher stehenden Säugtieren sind die Defekte, die man nach der Entfernung des Großhirns beobachtet, schon sehr erheblich. Wiederholt, zuerst von dem früheren Straßburger Mediziner Goltz, wurden beispielsweise bei Hunden die Großhirnhemisphären experimentell entfernt, und die Tiere blieben längere Zeit am Leben, so daß die durch den Ausfall des Großhirns bedingten Störungen genau festgestellt werden konnten. Es ergab sich, daß ein großhirnloser Hund zwar noch die Fähigkeit besitzt, sich aufrecht zu erheben und, durch den Hunger oder Schmerz getrieben, auch Ortsbewegungen auszuführen kann, daß er ferner auch, freilich in stumper Weise, auf stärkere Sinnesreize reagiert, daß ihm aber alle richtigen Auslegungen des Empfindens, Abwehrung und Gedächtnis fehlen, und daß bei ihm alle Ausprägungen des Bewußtseins ausgefallen sind. Auch ohne Großhirn geborene Menschen sind schon mehrere Tage am Leben geblieben. Die von ihnen ausgeführten Lebensstätigkeiten, wie Bewegung der Glieder, Saugen,

Schreien und Weiden, auch gewisse mimische Bewegungen, haben alle ihre Zentren im verlängerten Mark und Rückenmark. Sie konnten dieselbe leisten wie der normale Neugeborene. Wie diesem ist ja auch nur das Gehirn und noch kein Affigationszentrum im Großhirn entwickelt. Das ist zum erstenmal aber ist jetzt von Professor Ludwig Edinger er der bislang noch nicht bezweifelbare Fall beobachtet worden, daß ein ohne Großhirn geborener Mensch länger Zeit, nicht weniger als 3 1/2 Jahre, am Leben blieb. In „Pflügers Archiv für die gesamte Physiologie des Menschen und der Tiere“ beipräft er gemeinsam mit Professor Bernhard Fischer diesen überaus interessanten Fall und teilt auch an der Hand der von der Mutter gegebenen Schilderung einiges über die Lebensäußerungen dieser Waise mit. Das mikroskopisch genau untersuchte Gehirn zeigte eine auffallende Lechlichkeit mit dem des „Höhlchen Hundes“. Während aber bei jenem die Hemisphären total fehlten, waren sie bei dem Kinde durch eine ganz dünne, viel gefaltete Membran vertreten. Es sah ja aus, als ob sie einmal vorhanden gewesen seien und dann durch einen transtribalen Prozeß zugrunde gegangen wären, so daß von ihnen nur noch jene oben erwähnte Hülle übrig blieb. Das Kind sprach schließlich an Enkeltätigkeit und einer Augenunterwelt. Bei der Section der sehr abgemagerten Leiche enterte sich nach Abnahme des Schädelkappes, dessen Innereien verwaschen waren, eine große Menge einer flüssigen, weißlichen Flüssigkeit. Im Leben hatte das Kind folgende Erscheinungen gezeigt: Außer beim Saugen, zu dem es erst geübt werden mußte, lag es beständig im Schlaf. Im ersten Jahre hörte man es nie weinen, manchmal gab es nur leise Töne von sich. Durch kein Zeichen verriet es, daß es Hunger oder Durst hätte. Wollte man es nicht weinchen lassen, so mußte man es immer weiden und ihm Milch geben. An nichts erkannte die Mutter, wenn es genug hatte, und so gab sie dem Kinde meist so viel, als es nehmen konnte; es erbrach sich dann oft tagelang und nahm in den darauffolgenden Wochen fast gar nichts zu sich. Arme und Beine lagen starr im Krampf gefesselt. Niemals suchte es mit der Hand nach der Mißfälligkeit zu greifen. Es lag vollständig bewegungslos im Bett. Die Augen reaktivierten auf starke Belichtung durch transparentes Schließen; sie waren, wenn geöffnet, stets nach oben gerichtet, aber fast immer geschlossen. Durch Zusammenstreifen beim Hinfallen eines Gegenstandes verriet es eine Gebär-

empfindung. Das Schmerzgefühl schien ganz zu fehlen. Wurde es in die Fingerbeeren geüßten, verzog es keine Miene. Daß es aber eine Taupempfindung hatte, erhellte daraus, daß es sich berührte, wenn der Kopf in die Kissen gedrückt und gelieben wurde, während es sonst vom zweiten Lebensjahre an bis zum Lebensende Tag und Nacht laut weinte. Säugne erschienen schon im ersten Monat, und alle hatten eine heftige Kante. In diesem Zustande lebte das Kind 3 1/2 Jahre, ohne daß sich etwas Wichtiges in seinem Zustande änderte, außer daß es vom zweiten Jahre an viel fröhlich, vielleicht im Zusammenhang mit der Entwicklung des verlängerten Markes. Denn um diese Zeit beginnt ja auch sonst die Sprache sich zu entwickeln. Die genaue mikroskopische Untersuchung ergab das völlige Fehlen des Großhirns, von dessen Hemisphären nichts übrig geblieben war als einige dünnwandige Hülsen; es gab keine einzige markhaltige Nervenfaser, welche aus diesem Hinunter zu dem Gehirn führte. Alle Teile des letzteren dagegen waren normal und nur etwas kleiner als die eines ca. zweijährigen Kindes. Zum ersten Male ist also ein menschliches Wesen beobachtet worden, das ganz auf das Gehirn angewiesen war, und dem ein Großhirn ebenbürtig fehlte wie etwa einem Fisch. Besonders bemerkenswert ist, wie Professor Dr. v. Kathariner in einer Beschreibung des interessanten Falles in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ betont, daß dieser Mensch ohne Großhirn viel weinlicher leidet, als ein Tier unter gleichen Umständen. So lernte ein Hund, der gleichfalls über drei Jahre ohne Großhirn lebte, bald wieder laufen und sogar die Hürde überklettern. Das Kind dagegen lag stets bewegungslos, verurteilte nie sich aufzurichten oder auch nur die Hände zum Greifen zu benutzen. Der Hund mußte nur anscheinend gestiftet werden und lernte bald die Schüssel leer zu fressen, wenn sie an seine Schnauze gebracht wurde. Das Kind dagegen mußte stets mit Einstüßeln gefüttert werden. Bei dem Hund wechselten Schlaf und Wachen, während das Kind beständig schlief. Auch war es unmöglich, es irgend etwas zu lehren, während dies beim Hund bis zu einem gewissen Grad gelang. Aus allem ergibt sich, daß die Säugne zwar nicht, wie die Fische, Amphibien und Reptilien, mit dem Gehirn allein auskommen können, daß aber der Mensch das Großhirn überhaupt nicht entbehren kann. Er ist absolut auf die ungehörte Funktion derselben angewiesen.

Weinhaus Broskowski

die vortrefflichste Küche
sowie auserlesene Delikatessen
zu sehr mässigen Preisen.
Mittagsmahl 1—3 Uhr, Gedeck Mk. 2.00
Sonntags: Abends Unterhaltungs-Musik.

schwere Schwierigkeiten mit sich brächte. Heute Fortsetzung der Beratungen.

Deutsches Reich.

Monarchenbegegnung in Venedig.

Der König von Italien wird sich nach Venedig begeben, wo er eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm haben wird. Er wird von San Giuliano begleitet werden. Am 25. März wird im königlichen Palais ein Frühstück stattfinden und abends um 8 Uhr ein Dinner an Bord der „Sofenzollern“.

Anträge des Handwerks an den Reichstagler auf Erziehung eines wirtschaftlichen Beirates. Dem Reichstagler ist vom deutschen Handwerk und Gewerbetreibenden eine Eingabe unterbreitet, in der mit Rücksicht auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge um Heranziehung von Vertretern des Handwerks für die Vorbereitung und Beratung der Verträge gebeten wird. Der Wunsch des Handwerks geht dahin, der Reichstagler möge der Bildung eines wirtschaftlichen Beirates durch den deutschen Handwerks- und Gewerbetreibenden zustimmen und bestimmen, daß dieser Beirat in allen wichtigen Fragen der Zollpolitik des Reiches gehört werden muß und daß ihm das Recht eingeräumt wird, Anträge an den wirtschaftlichen Ausschuss zu stellen.

100 000 Mark für die Stärkung des Deutschtums in Nordwestfalen. Wie aus Kiel gemeldet wird, bewilligte der schleswig-holsteinische Provinzial-Landtag einstimmig 100 000 Mk. zur Stärkung des Deutschtums in Nordwestfalen.

Benachteiligte neue Bundesratsverordnungen über die Arbeit in der Großschiffindustrie. Dem Bundesrat wird demnächst eine Vorlage zugehen zur Abänderung seiner Verordnung vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb in den Anlagen der Großschiffindustrie. Nachdem in Deutschland die Anlagen der Unternehmer über die Zuführbarkeit des Schiffes in die Tonnage, den die Bremer Tagung für geistlichen Arbeiterbetrieb gebildet hatte, gehört worden sind, wird die Reichsregierung dem Bundesrat demnächst eine Vorlage unterbreiten. Arbeitgeber und Arbeiter haben sich dahin ausgesprochen, daß in vielen Fällen ohne zwölfwündige Schichten der Betrieb nicht aufrecht zu halten sei. Verhindert müßte jedoch werden, daß 36 Stunden hintereinander gearbeitet wird, und auch eine 24wündige Schicht dürfte nur bei einer Wechselfrist vorkommen; die Arbeiterarbeit dürfte nicht länger als vier Stunden dauern. Die neue Bundesratsverordnung dürfte daher die Zahl der zulässigen Ueberstunden beschränken und außer den 12 Stunden der Schicht einschließlich der Ruhepausen nur noch vier Ueberstunden zulassen.

Parteinachrichten.

Die Vorbereitungen für die Stichwahl in Borna-Begau sind in vollem Gange. Von den beteiligten Parteien werden unter großer Beteiligung der Bevölkerung Versammlungen abgehalten, die bisher überall trotz der steigenden Erregung im Wahlkreise einen ruhigen Verlauf genommen haben. Uebrigens war die am Hauptwohltag in Borna zahlreich ersichende Gewerkschaft nicht aus sicherheitspolizeilichen Gründen zugelassen worden. Die Amtshauptmannschaft hatte vielmehr, um das Wahlresultat der Landgemeinden möglichst schnell festzustellen, angeordnet, daß jeder Gewerkschaft in seinem Distrikt auf Grund der Mitteilungen der Wahlvorsteher das Ergebnis mitzuteilen, und dieses auf dem schnellsten Wege der Amtshauptmannschaft übermitteln; zu diesem Zwecke hatten die Gewerkschaften vielfach sich persönlich nach Borna begeben.

Hof- und Personalnachrichten.

Die Afrika-Fahrt des Kronprinzen steht in ihren Einzelheiten noch nicht endgültig fest. Vorbereitungen dafür werden aber bereits getroffen. Der Kreuzer Königsberg geht am 15. April von Kiel nach Ostafrika ab. Wie aus Kiel gemeldet wird, verlässt dort in Marinekreisen, daß der Kronprinz den Kreuzer Königsberg für den Besuch der ostafrikanischen Kolonien benutzen wird.

Ausland.

Nach Calmettes Beerdigung gab die Auflösung des städtischen Rates, der den Resten Calmettes gefolgt war, das Signal zu hitzigen Kämpfen in der Nähe des Friedhofes. Die Rufe: „Tod dem Mörder Calmet!“ wurden mit heftigen Gegenentwürfen der radikalen Jugend beantwortet. Einige durch Bleistochschläge getroffene Polizisten machten von der blanken Waffe Gebrauch. Ein Revolverinspektör feuerte seinen Dienstrevolver ab. Getroffen wurde der Advokat Gaudemont, der wegen einer Schußwunde in der Hüfte nach der nächsten Apotheke gebracht wurde, wo sich schon zwei blutüberströmte Polizisten befanden. Im Besitze einer Browningpistole angetroffen wurde der Versicherungsbeamte Lambert. Seine Verhaftung sowie die von zwanzig jungen Leuten erregte neue Erbitterung der Manifestanten. Schließlich gelang es Berittlenen Munizipalgardiolen, die Massen nach allen Richtungen hin zu streuen.

Das französische Finanzgesetz. Die Pariser Deputiertenkammer beriet am Freitag über das Finanzgesetz. Der neue Finanzminister Renault erklärte, die Regierung habe sich jeder neuen indirekten Steuer enthalten und werde es

auch weiter tun, bis der erworbene Reichtum entsprechend besteuert sei. Die Lage des Finanzgesetzes sei dieselbe wie vor einem Jahr. Der Minister erklärte darauf, er werde von der Kammer die schließliche Annahme der zwei vom Senat angenommenen Titel des Einkommensteuer verlangen; er werde ferner zwei Gesetzesvorlagen einbringen, deren Aufnahme in das Finanzgesetz er fordern werde. Die erste nehme die Besteuerung der Reute wieder auf, die zweite setze eine progressive Steuer auf die 5000 Fr. überschreitenden Einkommen fest. Der Minister schloß mit der Aufforderung an die republikanische Partei, die Regierung zu unterstützen.

Wo wird die „Australia“ stationiert? Die australische Bundesregierung wird unter keinen Umständen darauf eingehen, daß das australische Schiffschiff „Australia“ dauernd in den englischen Gewässern bleibt, wie Churchill nach seiner letzten Rede anzunehmen scheint. Denn es würde eine vollständige Umkehrung der australischen Flottenpolitik und die Aufgabe des ganzen Prinzips einer eigenen Flottenpolitik bedeuten.

Finanzmanipulationen der mexikanischen Regierung. Nach einem Telegramm aus Mexiko teilten die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und Belgiens ihren Regierungen mit, daß die mexikanische Regierung der Mexican Light & Power Company, einer britischen Gesellschaft, den Freibrief zum Betrieb von Vorladungsbahnen entziehen wolle. Die Gesellschaft bestritt die Richtigkeit der Behauptung der mexikanischen Regierung, daß der Freibrief erloschen sei. In diplomatischen Kreisen Mexikos wird dem Standpunkt, den die mexikanische Regierung gegenüber der Gesellschaft einnimmt, Unbilligkeit bemessen. — Es wird vermutet, daß die mexikanische Regierung vielleicht auf diese Weise von den ausländischen Besitzern von Kapitalanlagen Geld erlangen will. Einiges Aufsehen erregt die Tatsache, daß der britische Geschäftsträger Spolter die Reise des amerikanischen Geschäftsträgers nach Veracruz mitnahm.

Die Mexikaner entführen einen Texaner. Dieser entfiel und berietete es dem Gouverneur Colquitt. Er beschickte Truppen zu entführen. Viele Bänder der Queristen wollen von Texas den Rebellen in den Rücken fallen. Die Nachrichten über die Geschehnisse bei Torreon sind widersprechend.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Syd; für den drücklichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brenner; für den Auslandteil: letzte Nachrichten: Dr. Carl Paer; für den Anzeigen- und Inseratenteil: Dr. Carl Paer; Druck und Verlag von Otto Henschel. sämtlich in Halle. — Zuschriften an die Redaktion, Besuche, Einwendungen usw. sind stets an die Redaktion der „Saale-Zeitung“, nicht an die Adresse einzelner Redakteure zu richten.

— Diese Nummer umfaßt 16 Seiten —

Gardinen

Stoffware bewährte Qualitäten	Meter	105	85	65	45	21	Pf.
Abgepasste Fenster	2 Flügel	9 00	7 75	5 90	3 25	1 65	
Künstler-Gardinen	2 Schals und 1 Lambr.	9 75	7 75	5 75	4 50	2 90	
Künstler-Gardinen	m. Volant u. Zwischen-satz, 2 Schals u. 1 Lambr.	16 00	12 00	9 00	5 25	3 90	
Etamine-Garnituren	aparte Neuheit, 2 Schals u. 1 Lambr.	25 00	18 00	11 00	9 00	5 50	
Tüll-Bettdecken	Allover-Net mit Volant einseitig	9 00	5 00	3 70	2 25	1 75	
Tüll-Bettdecken	Allover-Net mit Volant zweiseitig	25 00	18 00	12 00	9 00	6 25	
Spandiel-Zuggardinen	2 Flügel	5 00	3 25	2 50	1 60	1 15	

Für den bevorstehenden Wohnungs-Wechsel.

Teppiche

Axminster ca. 135x190, bewährte Quali-täten	13 75	11 00	8 25	4 65
Axminster ca. 165x235, bewährte Quali-täten	27 00	22 50	17 75	14 75
Axminster ca. 200x300, bewährte Quali-täten	41 50	30 50	26 75	18 75
Axminster ca. 250x350, bewährte Quali-täten	98 00	65 50	53 00	36 00
Velour ca. 135x195, prima Quali-täten	19 75	17 75	15 00	13 50
Velour ca. 165x235, prima Quali-täten	32 00	26 50	23 50	21 50
Velour ca. 200x300, prima Quali-täten	52 00	49 50	43 50	36 75
Velour ca. 250x350, prima Quali-täten	99 00	86 00	76 50	46 50

Besondere Preiswürdigkeit Beste Qualitäten Stets das Neueste
infolge des grossen Umsatzes, erster Fabrikate. infolge des schnellen Absatzes.

Tischdecken

Filz- u. Decken reich bekurbelt u. mit Bortenbesatz	5 75	4 25	3 25	1 65	1 20	80	Pf.
Leinen- u. Korbseiden-Decken mit gestickt, od. eingewebt, Dessins	19 75	13 75	9 25	5 25	3 00	1 75	
Plüsch-Tischdeck. eleg. Pressdessins in mod. Farben	20 00	15 50	11 50	9 75	7 75	5 50	

Läuferstoffe in vielen Webarten, enorme Muster-Auswahl	2 85	1 75	1 10	82	65	40	20	Pf.
Stieppdecken mit Reformmuster oder zweiseitig, gute Füllung, bewährte Qual.	14 25	10 50	8 00	6 50	4 00	2 50		
Messing-Garnituren für Fenster und Türen mit sämtl. Zubehörtell.	3 50	3 00	2 25	1 95				
Stores- u. Ultraschall-Zugeln, aus Eisen, verstellbar, mit sämtl. Zubehör	7 50	6 50	4 80	4 00				

Bezugstoffe

Celotone-Sofabezüge solide Quali-täten	Meter	3 90	3 50	3 00	2 50	1 85	
Möbel-Cretonne für Bezüge u. Vorhänge in 80 u. 130 cm br. Mtr.	1 80	1 60	1 20	75	65	Pf.	
Moquet Sofa-Bezüge haltbare Quali-täten	Meter	9 00	6 75	6 00	5 25	4 25	3 90

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. d. S.,
Marktplatz 2 und 3.

